



Ein Netzwerk für Gesetzgebungspraktiker des Bundes: Das Forum für Rechtsetzung

An der Startveranstaltung des Forums für Rechtsetzung Ende Oktober 2007 präsentierte der Direktor des Bundesamtes für Justiz, Michael Leupold, vor rund vierzig Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Ämtern die drei neuen Massnahmen des BJ zur Verbesserung der Qualität der Rechtsetzung: die Basisversion des Gesetzgebungsleitfadens, das Normkonzept und – das Forum für Rechtsetzung selbst.

Die drei Massnahmen erfolgen vor dem Hintergrund, dass seit mehreren Jahrzehnten „Unbehagen in der Rechtsetzung“ herrscht: In der Öffentlichkeit wie auch innerhalb der Bundesverwaltung wird die "Gesetzesmaschinerie" kritisiert. In grossem Tempo werde eine Flut von Gesetzesbestimmungen produziert, die immer komplizierter und unverständlicher würden.

Dem BJ und der Bundeskanzlei ist es bereits seit langem ein Anliegen, das Bundesrecht allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen und die Rechtmässigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit unserer Rechtsordnung sicherzustellen. Die Erfolge dieser Bestrebungen lassen sich durchaus sehen. Zu erwähnen ist namentlich der Gesetzgebungsleitfaden.

Christine Guy, wissenschaftliche Mitarbeiterin im BJ, informierte an der Eröffnungsveranstaltung des Forums für Rechtsetzung über die 3. Auflage dieses bewährten Instruments, das in den vergangenen zwei Jahren vollständig überarbeitet worden ist.

Daneben wurden weitere Massnahmen umgesetzt, die im internationalen Vergleich keineswegs selbstverständlich sind, wie eine konsolidierte und per Internet zugängliche Rechtsammlung, eine systematische Prüfung aller Erlassentwürfe auf Verfassungsmässigkeit, Legalität und Systematik, gesetzestechnische Richtlinien, der Gesetzgebungskurs des Bundes und die Gesetzgebungsseminare von Montreux und Murten.

Angesichts der Beschleunigung der Gesetzgebungsprozesse hat sich das EJPD aber entschlossen, weitere Schritte zu unternehmen, um die Qualität der Gesetzgebung zu verbessern. Dies entspricht auch dem Auftrag, den der Bundesrat im Rahmen des Projekts Verwaltungsreform an das BJ und die Bundeskanzlei erteilt hat: Sie sollen die Qualität der künftigen Gesetzgebung verbessern.

Das BJ hat in der Folge drei zusätzliche Massnahmen beschlossen und weitgehend umgesetzt:

Bundesamt für Justiz BJ
RA Dr. iur. Robert Baumann
Bundesrain 20, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 41 61, Fax +41 31 322 84 01
robert.baumann@bj.admin.ch
www.bj.admin.ch

- Erstens wird eine **Basisversion des Gesetzgebungsleitfadens** erstellt. Diese soll den Dienststellen in der Bundesverwaltung einen raschen Überblick über die für das Gesetzgebungsverfahren wichtigen Fragen geben und praxisrelevante Lösungsansätze unterbreiten. Sie wird sich auf das Projektmanagement und das methodische Vorgehen konzentrieren und in die Arbeit mit Normkonzepten einführen. Werner Bussmann, der Verantwortliche Projektleiter im BJ, präsentierte den Entwurf der Basisversion. Dieser stiess bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Eröffnungsveranstaltung auf ein positives Echo. Als „Betty Bossi“ für die Gesetzgebung stiess das neue Instrument besonderes bei denjenigen auf grosses Interesse, die nur sporadisch mit Gesetzgebung zu tun haben.
- Zweitens geht das BJ bei Gesetzgebungsvorhaben, die es federführend betreut, von einem **Normkonzept** aus. Die Erstellung eines Normkonzepts ist zum einen ein wichtiger Zwischenschritt zwischen der Erarbeitung des Inhalts eines Erlasses und der Redaktion des Erlasses. Zum anderen ist das Normkonzept ein Führungsinstrument, das der Amtsdirektion hilft, grundlegende Weichenstellungen bei der Erarbeitung von Normtexten vorzunehmen. Ein Normkonzept wird erstellt, wenn der Ist-Zustand geklärt und die Ziele sowie die zu treffenden Massnahmen bestimmt sind. Im Normkonzept werden die wesentlichen Inhalte, die Grobstruktur des Erlasses, die Normstufe, der Detaillierungsgrad sowie die diskussionswürdigen Varianten der zu erlassenden Regelung festgelegt. Der Einsatz eines Normkonzepts wird in der obgenannten Basisversion des Gesetzgebungsleitfadens dargestellt.
- Drittens hat das BJ unter dem Namen **Forum für Rechtsetzung** ein Netzwerk der mit Rechtsetzungsaufgaben betrauten Personen geschaffen. Es dient als Plattform für die Sicherstellung und Verbesserung der Qualität und Verständlichkeit der Gesetzgebung des Bundes. Soweit sie betroffen sind, werden auch die Kantone zur Teilnahme eingeladen. Die Teilnahme von KdK-Sekretär Canisius Braun an der Eröffnungsveranstaltung unterstrich die Bedeutung, die die Kantone dem Forum beimessen. Betreut wird das Forum von Robert Baumann, wissenschaftlicher Mitarbeiter im BJ.

Wie BJ-Direktor Michael Leupold erläuterte, soll das Forum für Rechtsetzung regelmässig mit Informationen bedient werden, die für die Gesetzgebungsarbeit nützlich sind. Bei Bedarf sollen zudem Ausbildungsveranstaltungen für die mit Rechtsetzungsaufgaben beauftragten Personen der Bundesverwaltung durchgeführt werden. Die Betreuung des Netzwerks und die Veranstaltungen sollen namentlich dazu beitragen, die Rechtsdienste der Bundesämter über aktuelle, bereichsübergreifende Grundsatzfragen der Gesetzgebung auf dem Laufenden zu halten, methodische Vorgaben für die Gesetzgebungsarbeit (inkl. die Gesetzeskontrolle) zu vermitteln und Qualitätsstandards zu definieren.

Das Forum für Rechtsetzung soll damit zum Erfahrungsaustausch und zu einer besseren Vernetzung der mit Rechtsetzungsaufgaben betrauten Dienststellen beitragen. Es bildet eine Ergänzung zu den bestehenden Dienstleistungen im Bereich der Rechtsetzung. Durch das präventive Ansprechen von Fragen und Präsentieren von Lösungsansätzen im Forum kann der Rechtsetzungsaufwand für alle Beteiligten vermindert werden.

Damit das Forum seine Funktion erfüllen kann, haben die in der Rechtsetzung tätigen Bundesämter Ansprechpersonen für das Forum bezeichnet. Diese sollen in ihren Ämtern die „Fackelträger für die gute Gesetzgebung“ sein.

Unter Leitung von BJ-Vizedirektor Luzius Mader diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eröffnungsveranstaltung des Forums über aktuelle, bereichsübergreifende oder

grundsätzliche Probleme im Bereich der Rechtsetzung. Die anregende Diskussion zeigte, dass das Forum für Rechtsetzung einem Bedürfnis der Rechtsetzungspraktiker in den Ämtern entspricht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forum-Eröffnungsanlasses hatten denn auch reichhaltige Anliegen für die weiteren Veranstaltungen des Forums. Diese reichten von der Arbeit mit Normkonzepten über das Qualitätsmanagement bei Gesetzgebungsvorhaben bis zur Frage der Ermächtigung des Bundesrates oder eines Amtes, internationale Verträge einzugehen. Aus Sicht von BJ-Vizedirektor Mader sind die grenzüberschreitende Amtshilfe, die Funktion und Ausgestaltung von Sanktionsbestimmungen (insbesondere das Verhältnis von Kern- und Nebenstrafrecht) und die Angabe der Rechtsgrundlagen in der Präambel von Bundeserlassen weitere aktuelle Themen, die im Rahmen des Forums für Rechtsetzung erörtert werden können. Auf die nächste Sitzung des Forums darf man also gespannt sein! Sie findet am 27. Februar 2008 statt.

Ihre Fragen und Anregungen zum Forum für Rechtsetzung nimmt gerne Robert Baumann entgegen, der für das Forum verantwortlich ist (robert.baumann@bj.admin.ch; Tel. 031 322 41 61).